



Sachsen- gentechnikfrei - Dresdner Str. 13a – 01737 Tharandt

Pressemitteilung

**Aktionsbündnis
für eine gentechnikfreie Landwirtschaft
in Sachsen**

Fon (035203) 31816 Fax (035203) 37936
koordination@sachsen-gentechnikfrei.de

Tharandt am 2. März 2010

Verantwortungsloser Umgang mit gefährlicher Technologie

Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip beim Gentechnik-Anbau – vom Umweltministerium gedeckt?

Das Sächsische Umweltministerium (SMUL) deckt möglicherweise einen Verstoß gegen das Gentechnikgesetz – ein Landwirt in Nordsachsen hatte im Jahr 2008 Gemais und im Jahr 2009 auf den gleichen Flächen konventionellen Maisan angebaut : das ist nach Gentechnikgesetz und Gentechnik-pflanzenerezeugungsverordnung nicht zulässig.

Aus der aktuellen Antwort des SMUL auf eine Anfrage der Linken im Sächs. Landtag in der Zusammenschau mit der Antwort des SMUL auf eine Anfrage der Grünen im Landtag aus dem Jahr 2009 ergibt sich, dass das SMUL von diesem Vorgang gewusst haben könnte bzw. seiner Aussichtspflicht nicht nachkam.

„Dieser Vorgang zeigt erneut den laxen Umgang der sächsischen Behörden mit einer solch gefährlichen und umstrittenen Technologie wie der Agro-Gentechnik,“ sagt dazu Jens Heinze vom Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen, „Behörde und Gentechnikbauern zeigen einmal mehr, dass sie ihrer Verantwortung beim Umgang mit dieser Risikotechnologie nicht gewachsen sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass das SMUL als überwachungspflichtige Behörde einen solchen Verstoß erst deckt und dann versucht zu vertuschen. Die Verbraucher werden gezielt an der Nase herumgeführt, während die Behörde anscheinend hofft, dass der Umstand nicht aufgedeckt wird“.

In der Antwort auf eine Anfrage von B90/Die Grünen im Jahr 2009 behauptete das SMUL, dass es darüber Bescheid wisse, was auf den 2008er Gentechfeldern wachse und zudem auch die Landwirte darauf hingewiesen wurden, dass sie Mais nach Gentech-Mais nicht anbauen dürften. Die Antwort auf eine aktuelle Anfrage der Linken behauptet jedoch, dass das Ministerium erst im Zuge der Anfrage erfahren habe, dass auf den 2008er Genmais-Feldern in Dreieheide (Landkreis Nordsachsen) 2009 konventioneller Mais wuchs. „Der Bewirtschafter hat nach eigenen Angaben im Jahr 2009 vor der Aussaat des konventionellen Maises auf den gesamten Flurstücken Durchwuchskontrollen durchgeführt. Dabei wurde kein Durchwuchs festgestellt“, so das Ministerium. Jedoch kann zum Aussaatzeitpunkt Ende April 2009 keinesfalls sicher festgestellt werden, ob aus dem alten Jahr liegendebliebener und „durchgewachsener“ Gentech-Mais auszuschließen ist. Aus diesem Grund ist im Gentechnikgesetz und in der Gentechnikpflanzenerezeugungsverordnung das Vorsorgeprinzip festgeschrieben. Sollte das SMUL als überwachungspflichtige Behörde wirklich erst durch die jüngste Anfrage ein knappes Jahr danach von dem Verstoß erfahren haben? Anderenfalls liegt der Schluss nahe, dass das SMUL das Vorgehen der Gentechn-Landwirte erst gedeckt und dann versucht hat zu verschleiern.

Durch Bürgerhinweise vor Ort und Recherche im Standortregister war das Aktionsbündnis auf den Verstoß aufmerksam geworden. „Bei den Flächenzahlen kann man mit einigem Aufwand die Plausibilität der Angaben prüfen – wenn die Anbauflächen weiter steigen, ist das nur noch eingeschränkt zu leisten“, so Heinze weiter „schlimm ist, wenn die überwachungspflichtige Behörde sich taub, blind und stumm stellt“.